



# EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Nach Richtlinie 95/16/EG aussgestellt von Liftinstituut B.V. Identifizierungsnummer Notified Body 0400, berechtigt durch Verfügung no. A&G/W&P/03 56126 von 15 Oktober 2003

Bescheinigungs-Nr.

: NL 10-400-1002-131-01

Revision Nr.: 12

Produktbeschreibung

: Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für

Bremsfangvorrichtungen

Fabrik- oder Handelsmarke

: Bode Components, Type 7-ASV

Name und Adresse des

Herstellers

Bode Components GmbH Eichsfelder Strasse 29

D 40595 Düsseldorf

Deutschland

Name und Adresse des

Bescheinigungsinhabers

: Bode Components GmbH Eichsfelder Strasse 29

D 40595 Düsseldorf

Deutschland

Bescheinigung ausgestellt

gemäß folgenden

Vorschriften

: Aufzugsrichtlinie 95/16/EG

EN 81-1:1998+A3:2009, EN 81-2:1998+A3:2009, EN 81-21:2009

Prüfort : Bode, Liftinstituut

Datum und Nummer des

Prüfberichtes des

Prüflaboratoriums

Datum EG-: Mai 2010 - August 2010; 15. Dezember, 2010

Baumusterprüfung

Anlagen bei dieser

Bescheinigung

: Bericht gehörend zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

examination certificate nr. NL 10-400-1002-131-01

: Den 3. August, 2010, Test report belonging to the EC type-

Nr.: NL 10-400-1002-131-01 rev. 1.2

Ergänzende Bemerkungen / : Auslösegeschwindigkeit

Abweichungen

Max. Nenngeschwindigkeit

Richtungen

0.7 - 3.43 m/s

2.98 m/s

auf und abwärts

Fangvorrichtung

Prüfergebnis : Das Sicherheitsbauteil erfüllt die Sicherheitsanforderungen der

nur Bremsfangvorrichtungen

obenzitierter Vorschriften, die ebentuelle zusätzliche

Bemerkungen beobachtet

Amsterdam

Ausstellungsdatum:

Den 30. September, 2011

drs. C.E.B. Mulder

Director Certification &

Inspection International

Entscheidung über die Bescheinigung durch





# EG Baumusterprüfbericht

Bericht zur EG

Baumusterprüfbescheinigung Nr.

Ausstellungsdatum der

Originalbescheinigung

Nr. und Datum der Änderung der

Prüfbescheinigung

Nr. und Datum der Änderung des

Berichtes Betreff

Änderung 1.2 betrifft

Anforderungen

: NL 10-400-1002-131-01

: 3. August, 2010

: 1.2, den 30. September 2011

: 1.2, den 30. September 2011

: Sicherheitskomponente

: Neue Type Kennzeichnung

: Aufzugsrichtlinie 95/16/EC

Maschinenrichtlinie 2006/42/EC. Normen: EN 81-1:1998+A3:2009,

EN 81-2:1998+A3:2009, EN 81-21:2009

Projekt Nr. : P100095-05

#### Allgemeine Angaben

Name und Anschrift des Herstellers : Bode Components GmbH

Eichsfelder Strasse 29 D 40595 Düsseldorf

: Geschwindigkeitsbegrenzer

Germany

: 7-ASV

Bezeichnung der

Sicherheitskomponente

Typ

Prüfort : Bode, Liftinstituut

Datum der Prüfung : Mai 2010 - August 2010.

den 15. Dezember 2010

Prüfung erfolgt durch : R.E. Kaspersma / P.J. Schaareman

# Beschreibung der Sicherheitskomponente

Der Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 7-ASV ist dafür ausgelegt die Fangvorrichtung von Aufzügen mit einer Auslösegeschwindigkeit von bis zu 3,43 m/s auszulösen. Der Begrenzer arbeitet nach dem Pendelprinzip und kann in normaler wie hängender Stellung eingesetzt werden; bei hängender Anbringung wird das Pendel anders eingestellt, daher sind die beiden Ausführungen nicht austauschbar. Bei Nenngeschwindigkeiten von bis zu 1,0 m/s ist ein elektrischer Kontakt vorgesehen, der im Moment des Auslösens aktiviert wird; bei höheren Geschwindigkeiten wird der Kontakt vor dem Auslösen aktiviert.

© LIFTINSTITUUT B.V.

NL 10-400-1002-131-01 Revision: 1.2 Datum: den 30. September, 2010

Seite 1 von 8

Kein Teil dieses Berichtes darf in irgendeiner Form, sei es gedruckt, kopiert oder sonst wie ohne schriftliche Genehmigungdes Liftinstituut B.V. reproduziert werden. LIFTINSTITUUT B.V. - SAFETY AND QUALITY MANAGEMENT

Buikslotermeerplein 381 P.O. Box 36027 | Tel. +31 (0)20 - 435 06 06 | www.liftinstituut.nl | VAT number:

NL - 1025 XE Amsterdam NL - 1020 MA Amsterdam Fax +31 (0)20 - 435 06 26 contact@liftinstituut.nl NL 812392991 B 01





Es ist eine Version des Geschwindigkeitsbegrenzers für Aufzugsysteme mit Maschinenraum und eine Version für solche ohne Maschinenraum erhältlich. Der Geschwindigkeitsbegrenzer für Aufzugsysteme mit Maschinenraum muss manuell aktiviert werden, und nach der Aktivierung muss der Kontakt ebenfalls manuell zurückgesetzt werden.

Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann auch mit einem Tachoadapter zur digitalen Positions- und/oder Geschwindigkeitsmessung geliefert werden.

Dieser Geschwindigkeitsbegrenzer löst in beide Fahrtrichtungen bei gleicher Geschwindigkeit aus. Wird dieser Geschwindigkeitsbegrenzer jedoch mit einer nach oben auslösenden Fangvorrichtung eingesetzt, muss ausreichend Spanngewicht zur Verfügung stehen.

Dies ist erforderlich, um mindestens die doppelte, der für die Auslösung der Fangvorrichtung gemäß Art. 9.9.4 der EN 81-1 (siehe Abschnitt 2 dieses Berichtes) erforderlichen Kraft zu erzeugen.

Der Geschwindigkeitsbegrenzer ist mit einem Sperrmechanismus geliefert werden. Wird die Stromzufuhr zu diesem Mechanismus unterbrochen, wird der Geschwindigkeitsbegrenzer vorausgelöst. So bald sich der Aufzug nach oben oder unten bewegt, wird der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgelöst und, falls sich die Kabine weiterbewegt, die Fangvorrichtung aktiviert. Dieser Mechanismus kann zum Schutz vor unkontrollierten Bewegungen gemäß EN 81-1:1998 + A3 2009 Klausel 9.11 genutzt werden. Der Geschwindigkeitsbegrenzer muss mit einer Fangvorrichtung die auch bei sehr niedrigen Geschwindigkeiten greift verwendet werden und der Gesamtbremsweg muss den Werten in Klausel 9.11.5 entsprechen. Das Kontakt der Überwachung kann auch benutzt werden zur Aktivierung eines anderes Bremselement.

Bei maschinenraumlösen Anlagen kann die Absinkverhinderung zu Testzwecken auch als Fernauslösung benutzt werden. Hierzu muss sie währen der Fahrt stromlos geschaltet werden.

#### 2. Spezifikationen des Geschwindigkeitsbegrenzers Typ 7-ASV

#### Treibscheibenabmessungen

Nenndurchmesser 300 mm

Rillentyp Keilrille mit Unterschnitt

400 Öffnungswinkel Breite des Unterschnitts 4 mm

Begrenzerseil

Seildurchmesser 6-8 mm

#### Für die Auslösung der Fangvorrichtung verfügbare Mindestkraft

950 N (Spanngewicht bringt 400 N auf Rollenwelle) Abwärts Abwärts 1900 N (Spanngewicht bringt 650 N auf Rollenwelle) 300 N (Spanngewicht bringt 650 N auf Rollenwelle) Aufwärts

© LIFTINSTITUUT B.V.

NL 10-400-1002-131-01 Revision: 1.2 Datum: den 30. September, 2010

Seite 2 von 8

Kein Teil dieses Berichtes darf in irgendeiner Form, sei es gedruckt, kopiert oder sonst wie ohne schriftliche Genehmigungdes Liftinstituut B.V. reproduziert werden. LIFTINSTITUUT B.V. - SAFETY AND QUALITY MANAGEMENT





# Untersuchungen und Prüfungen

Die Untersuchung umfasste die Einhaltung der Aufzugsrichtlinie 95/16/EC. Die Komponente wurde auf Grundlage der Normen EN 81-1 und EN 81-2 Klausel 9.9 und 9.11 und Anhang F.4 und F.8 geprüft.

#### Die Prüfung beinhaltete:

- Prüfung der technischen Dokumentation bestehend aus:
  - Allen für das zu zertifizierende Modell relevanten Informationen
  - Vorgenommene Berechnungen gemäß EN 81-1
  - Betriebshandbücher (Installation, Betrieb, Wartung).
  - Prüfung eines repräsentativen Modells zwecks Überprüfung der Konformität mit der technischen Dokumentation.
- Prüfungen und Untersuchungen zur Überprüfung der Einhaltung der wesentlichen Anforderungen der EN 81-1 F.4 und F.8.

In einem späteren Stadium wird die Anwendbarkeit der EN 81-21 überprüft.

Die Einhaltung der Richtlinie EMC 2004/108/EC wird vom Liftinstituut nicht untersucht und ist daher kein Bestandteil dieser EG Baumusterprüfung.

# Ergebnisse

Gemäß abschließender Prüfung erfüllen die Installation und technischen Dokumentation die Anforderungen. Die Funktionsprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Belastungsprüfungen ergaben keine Beanstandungen und führten nicht zu dauerhaften Verformungen oder Stabilitätsverlusten.

#### Bedingungen 5.

Die EG Baumusterprüfbescheinigung gilt unter folgenden Bedingungen:

- Die Auslösegeschwindigkeit beträgt 0.7 3.43 m/s
- Die maximale Nenngeschwindigkeit beträgt 2,98 m/s
- Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann in einer und in beiden Richtungen verwendet werden.
- Bei der Verwendung in beiden Fahrtrichtungen kann die Rille gehärtet sein. Dies ist durch ein Zeichen auf der Treibscheibe auszuweisen. Berechnungen gemäß EN 81-1 Anlage M soll die Treibfähigkeit und die Seilsicherheit von 8 für des Seiles anzeigen.
- Bei der Fangvorrichtung kann es sich nur um Bremsfangvorrichtungen handeln.

© LIFTINSTITUUT B.V.

NL 10-400-1002-131-01 Revision: 1.2 Datum: den 30. September, 2010

Seite 3 von 8

Kein Teil dieses Berichtes derf in irgendeiner Form, sei es gedruckt, kopiert oder sonst wie ohne schriftliche Genehmigungdes Liftinstituut B.V. reproduziert werden.

LIFTINSTITUUT B.V. – SAFETY AND QUALITY MANAGEMENT





Treibscheibenspezifikation:

Nenndurchmesser: 300 mm 0

Rillentyp, Öffnungswinkel: Keilrille mit Unterschnitt, 40° 0

Breite des Unterschnitts: 4 mm 0

Geeignet für Seildurchmesser: 6-8 mm

Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann als Bestandteil des Schutzes gegen unkontrollierbare Kabinenbewegungen verwendet werden. In diesem Fall beträgt die maximale Strecke vor Aktivierung der Fangvorrichtung 350 mm und der Verzögerungszeit der Magnet 10 ms Der Funktion der Magnet muss beim jedem anhalten der Fahrkorb überprüft werden.

Die Fangvorrichtung muss gewährleisten, dass die Werte der EN 81-1:1998 + A3 2009 Klausel 9.11.5 nicht überschritten werden.

Dies ist vom das Aufzugssystem installierenden Unternehmen zu 0

Die Fangvorrichtung muss für niedrige Geschwindigkeiten 0 zertifiziert sein.

Die Geschwindigkeitsbegrenzer kann auch als Teil der pre-triggering Mechanismus in EN 81-21 Lösungen verwendet werden. Der Installer muss den einschlägigen Anforderungen und Funktionen der EN 81-21 in seinem Controller zu implementieren.

# Schlussfolgerungen

Auf Grundlage der EG Baumusterprüfung stellt das Liftinstituut B.V. eine EG Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die EG Baumusterprüfung gilt nur für Produkte mit gleichen Spezifikationen wie denen des zertifizierten Baumusters. Produkte, die von diesen Spezifikationen abweichen bedürfen einer zusätzlichen Baumusterprüfung seitens des Liftinstituut B.V. um festzustellen, ob eine neue EG Baumusterprüfbescheinigung erforderlich ist. Die zusätzliche Baumusterprüfung ist vom Inhaber der Baumusterprüfbescheinigung zu beauftragen.

Die EG Baumusterprüfbescheinigung wird auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung geltenden Anforderungen ausgestellt. Der Hersteller muss die Gültigkeit der EG Baumusterprüfbescheinigung unter Berücksichtigung aller Änderungen der Anforderungen oder Änderungen des für das Produkt geltenden Standes der Technik alle 5 Jahre durch das Liftinstituut B.V. überprüfen lassen.

QUALITY

MANAGEMENT





# CE Kennzeichnung und EG Konformitätserklärung

Jede von Bode Components GmbH auf den Markt gebrachte Sicherheitskomponente mit der Typenbezeichnung Typ 7-ASV, die vollständig konform mit dem geprüften Typ ist, muss, unter Berücksichtigung des Nachweises der Konformität mit eventuell weiteren anwendbaren Richtlinien, gemäß Anhang III der Richtlinie ein CE Kennzeichen tragen. Ferner muss für jede Sicherheitskomponente eine EG Konformitätsbescheinigung gemäß Anhang II der Richtlinie ausgestellt werden.

#### Stichprobenprüfung 8.

Der Hersteller der Sicherheitsbauteile gelten Kommission Liftinstituut oder eine benannte Stelle seiner Wahl auf stichprobenartige Kontrollen gemäß Anhang XI der Richtlinie, um die Übereinstimmung der Produktion der Sicherheits-Komponente auf die einschlägigen Anforderungen der Richtlinie zu überprüfen. Wenn eine andere Benannte Stelle für die Stichprobe ausgewählt wird, dann muss der Hersteller Liftinstituut über den Abschluss der Stichprobe zu informieren.

Erstellt von:

R.E. Kaspersma Senior Spezialist Liftinstituut B.V.

Entscheidung über die Bescheinigung durch:

© LIFTINSTITUUT B.V.

NL 10-400-1002-131-01 Revision: 1.2 Datum: den 30. September, 2010

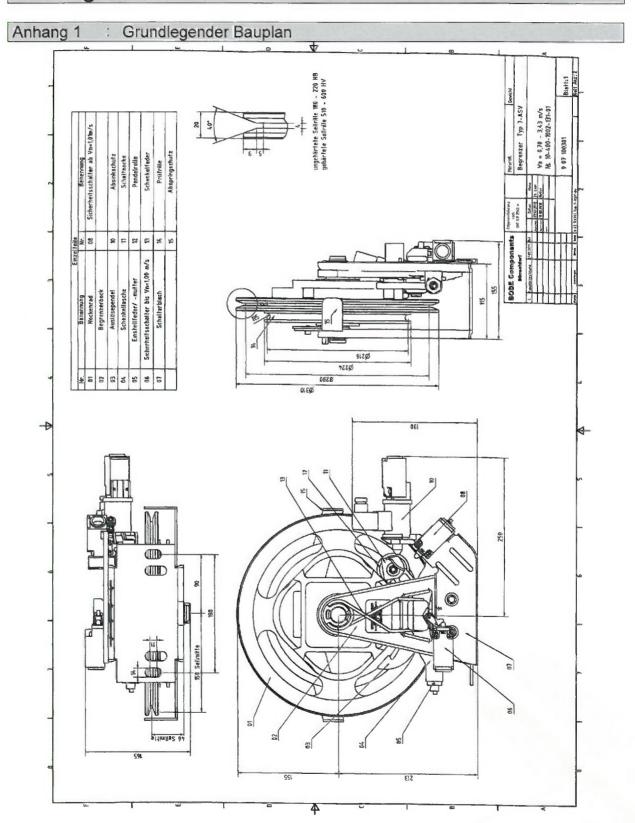
Seite 5 von 8

Kein Teil dieses Berichtes darf in irgendeiner Form, sei es gedruckt, kopiert oder sonst wie ohne schriftliche Genehmigungdes Liftinstituut B.V. reproduziert werden. LIFTINSTITUUT B.V. - SAFETY AND QUALITY MANAGEMENT





# Anhänge



© LIFTINSTITUUT B.V.

NL 10-400-1002-131-01

Revision: 1.2 Datum: den 30. September, 2010

Seite 6 von 8

Kein Teit dieses Berichtes darf in irgendeiner Form, sei es gedruckt, kopiert oder sonst wie ohne schriftliche Genehmigungdes Liftinstituut B.V. reproduziert werden. LIFTINSTITUUT B.V. SAFETY QUALITY

Buikslotermeerplein 381 P.O. Box 36027

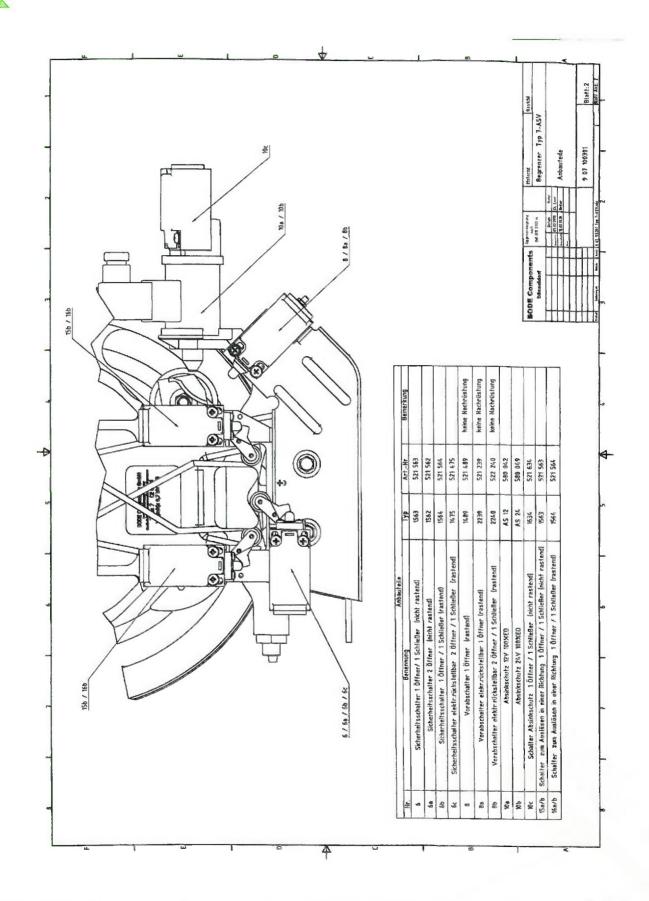
Tel. +31 (0)20 - 435 06 06 | www.liftinstituut.nl NL - 1025 XE Amsterdam NL - 1020 MA Amsterdam Fax +31 (0)20 - 435 06 26 contact@liftinstituut.nl NL 812392991 B 01

AND

VAT number:







© LIFTINSTITUUT B.V.

NL 10-400-1002-131-01

Revision: 1.2 Datum: den 30. September, 2010

Seite 7 von 8

Kein Teil dieses Berichtes darf in irgendeiner Form, sei es gedruckt, kopiert oder sonst wie ohne schriftliche Genehmigungdes Liftinstituut B.V. reproduziert werden. SAFETY

Buikslotermeerplein 381 P.O. Box 36027

LIFTINSTITUUT

NL - 1025 XE Amsterdam NL - 1020 MA Amsterdam Fax +31 (0)20 - 435 06 26 contact@liftinstituut.nl NL 812392991 B 01

B . V .

Tel. +31 (0)20 - 435 06 06 | www.liftinstituut.nl

AND

QUALITY

VAT number:

MANAGEMENT





: Übersicht über frühere Änderungen der Prüfbescheinigung(en) und Anhang 2 Prüfbericht(e)

#### ÄNDERUNGEN DER PRÜFBESCHEINIGUNGEN

Rev.:	Datum	Beschreibung der Änderung	
1.0	22-10-2010	Textliche Änderungen	
1.1	15-12-2010	EN 81-21 Option hinzugefügt	

#### ÄNDERUNGEN DER PRÜFBERICHTE ZU DER PRÜFBESCHEINIGUNG

Rev.:	Datum	Beschreibung der Änderung	
1.0	22-10-2010	Textliche Änderungen	
1.1	15-12-2010	Zusatz von EN 81-21 Anwendung	
1.1	10-12-2010	Zasatz von ziv o i-z i Anwendang	

© LIFTINSTITUUT B.V.

NL 10-400-1002-131-01 Revision: 1.2 Datum: den 30. September, 2010

Seite 8 von 8

Kein Teil dieses Berichtes darf in irgendeiner Form, sei es gedruckt, kopiert oder sonst wie ohne schriftliche Genehmigungdes Liftinstituut B.V. reproduziert werden. LIFTINSTITUUT B.V. - SAFETY AND QUALITY



#### EG- Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile EC-Declaration of conformatiy for safety components Attestation de Conformite EC

Hersteller/Manufactuer/Fabricant: BODE Components GmbH

Eichsfelder Strasse 29 D 40595 Düsseldorf

Germany

Beschreibung/Funktion Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für

Sperrfangvorrichtungen und Bremsfangvorrichtungen

**Description/Function** Bi-drectional overspeed governor for progressive safety

gears

Préscription/Fonction Limiteur de vitesse bi-directionelle pour parachute a pris

amorti

Typ, Type, Type Typ 7; Typ 8; Typ 9

Seriennummer und Baujahr: Siehe Typenschild Serial number and Year of manufacture: see typ plate Numero de série et Année de construction: gardez plaque

de fabrication

Einschlägige Normen Harmonized standards Directive Européenne Aufzugsrichtlinie 95/16/EG Lifts Directive 95/16/EG Directive Ascenseur 95/16/EG

EN 81-1:1998 +A3; EN 81-2:1998 +A3

Benannte Stelle der Baumusterprüfung:

Notified Body carried out EC certificate:

Organisme agree:

Liftinstituut B.V.

Buikslotermeerplein 381 NL-1020 MA Amsterdam

Netherland 0400

Kennummer/ Identification number /Numéro

Bescheinigungs Nr.:

Typ 7: NL 10-400-1002-131-01

EC certificate nr.: Typ 8 : NL 10-400-1002-131-02 No. d'attestation: Typ 9 : NL 10-400-1002-131-03

Q-Systemüberprüfung erfolgt durch:

Liftinstituut B.V.

Quality production check: System de qualité veriflé:

Buikslotermeerplein 381 NL-1020 MA Amsterdam

Netherland

0400

Kennummer/

Bestätigt/Confirmed/Confirmée

Identification number /Numéro

Düsseldorf, den 30.09.2010

BODE Components GmbH

Heinrich Reiter

Geschäftsführer/Managing Director/Gérant